



2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Hochheim am Main vom 06.05.2000

Auf Grund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBL. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2014 (GVBl. I S. 178) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hochheim am Main in ihrer Sitzung am 18.12.2014 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen.
Die Änderung wirkt mit dem Beginn der Wahlperiode 2016.

Artikel I

§ 1 erhält folgende Fassung: Stadtverordnetenversammlung

- (1) Die von den Bürgerinnen und Bürgern gewählte Stadtverordnetenversammlung ist das oberste Organ der Stadt Hochheim am Main. Sie trifft die wichtigsten Entscheidungen und überwacht die gesamte Verwaltung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung wählt aus ihrer Mitte die Stadtverordnetenvorsteherin oder den Stadtverordnetenvorsteher und vier Stellvertreter/innen.
- (3) Die Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung wird auf 31 festgelegt.

Artikel II

In-Kraft-Treten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

DER MAGISTRAT
Gez.: Dirk Westedt
Bürgermeister

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt:
Hochheim am Main, den 22.12.2014

Gez.: Dirk Westedt
Bürgermeister

Veröffentlicht am 02.01.2015